

Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2017/2018 in der
Kreistagssitzung am 14. November 2016 in Allendorf/Lda.
durch Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Der Doppelhaushalt 2017/18 trägt folgende politische Handschrift:

**Der Landkreis stärkt mit diesem Doppelhaushalt 2017/18 die
Kommunale Selbstverwaltung und damit die Gestaltungskraft für die
wirtschaftliche und soziale Zukunft der Menschen im Landkreis Gießen –
im Sinne der Teilhabe an Bildung und der sozialen Teilhabe für alle und
der Entwicklung vergleichbarer Lebensverhältnisse im Landkreis Gießen.**

Bevor ich meine Erläuterungen und Gedanken zum Doppelhaushalt 2017/18
vortrage, möchte ich vorab meinem Vorgänger als Kämmerer Dirk Oßwald
herzlich für seine Arbeit der letzten Jahre danken.

Er ist als Kämmerer durch das Tal der Tränen gegangen (erinnern wir uns an
die Rekordverschuldung 2011 und 2012 im Nachgang der Finanzkrise) doch
Sie haben in den 7 Jahren als Kämmerer den Zug „Haushalt Landkreis
Gießen“ auf die richtigen Gleise gesetzt.

Zusammen mit den Beschlüssen des Kreistages – und damit auch der
Koalition SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Freie Wähler - konnte der
Haushalt Landkreis Gießen langsam gesunden.

Herzlichen Dank Herr Oßwald!

Ich möchte ebenfalls der Kreisverwaltung danken für die konstruktive
Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sowie
den verantwortlichen Dezernenten.

Kürzlich war in der Presse zu lesen:

„So ein Haushalt sei immer ein Gemeinschaftswerk!“

Dies ist richtig und dieses Gemeinschaftswerk wird nun der Kreistag mit seiner Haushaltsdebatte vollenden. Sie werden mit ihren Beschlüssen diesen Entwurf Doppelhaushalt 2017/2018 zur Grundlage für die politische Arbeit der beiden Haushaltsjahre machen.

Anrede,

nun habe ich als Kämmerin den Patient „Haushalt Landkreis Gießen“ übernommen. Diese Bezeichnung ist sehr bewusst gewählt, denn trotz der Erfolge der letzten Jahre sind wir noch nicht am Ziel. Dieses Ziel heißt für mich Entlassung aus dem Schutzschirm des Landes Hessen und die Wiedererlangung der „Kommunalen Selbstverwaltung ohne Fesseln“.

Denn so hatte ich es 2011 in einer Neujahrsrede formuliert:

„Wenn wir gesellschaftlichen Fortschritt auf der Ebene der Kommunen und Kreise auch in der Zukunft gestalten wollen, dann ist die kommunale Selbstverwaltung unabdingbar. Diese ist zwar verfassungsrechtlich garantiert, doch die finanzielle Entwicklung der Städte, Gemeinden und Kreise verdeutlicht, dass die für die Selbstverwaltung erforderlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Kreisfinanzen stehen vor einer Zerreißprobe. Während auf der einen Seite in beträchtlichen Summen die Ausgaben für gesetzliche Sozial- und Jugendhilfeaufgaben steigen, brechen die Einnahmen zur Finanzierung dieser Aufgaben weg“.

Heute 2016 ist vieles davon noch wahr – doch die Kreisfinanzen stehen heute wesentlich besser da !

Der Patient „Haushalt Landkreis Gießen“ ist auf dem Weg der Besserung“!

Was heißt dies im Detail und was sind die Ursachen dieser positiven Entwicklung ?

Der Landkreis Gießen litt in den vergangenen Jahren hinsichtlich seiner finanziellen Situation an einer schweren Krankheit. Es zeigten sich merkwürdige Symptome. Hohes Fieber in Form von nie dagewesenen Haushaltsdefiziten, niedriger Blutdruck hinsichtlich der Eigenfinanzierungsquote und massives Übergewicht bei den Kassenkrediten. Trotz größter Anstrengungen im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen konnte keine spürbare Verbesserung des Allgemeinzustandes erreicht werden.

Die Finanzspritze des Landes durch die Ablösung von Kassenkrediten in einer Größenordnung von 89 Mio. € hat sicherlich die Therapie angeschoben. Der Schutzschirmvertrag erwies sich hierbei als eine unbequeme, aber doch unterstützende Reha-Maßnahme.

Doch, um im Bild zu bleiben, schränkt eine Reha-Maßnahme den Patienten noch ein. Die Bewegungsfreiheit – gerade im Hinblick auf Investitionen in die Zukunft - war und bleibt noch eingeschränkt.

Aber: Die Gesundung des Patienten Haushalt des Landkreises Gießen ist in Sicht !

Wer hätte eine solche Entwicklung angesichts eines Finanzmarktes, der im Gegensatz zu früheren Prognosen und Planungen in der Finanzwirtschaft wenig berechenbar geworden ist, vorhersehen können.

Hätte je ein für die Finanzen zuständiger Bürgermeister oder Dezernent geahnt, dass er im Jahre 2016 Kredite aufnehmen kann mit einem Zinssatz von 0 %.

Oder hätten unsere Bürgerinnen und Bürger noch vor wenigen Jahren jemals befürchten müssen, dass Sie für ihre über viele Jahre erzielten Ersparnisse auf dem „Sparbüch“ einen Strafzins an ihre Sparkasse oder Volksbank zahlen.

Die Vorteile für die kommunalen Haushalte liegen auf der Hand und trotzdem spiegelt sich dieser Vorteil auch als Nachteil im Haushalt wieder. Die Alterssicherung ist für viele Menschen zu einem großen Problem geworden – dies zeigen auch die ansteigenden Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter, die in den letzten Jahren um rund 28 Prozent angewachsen sind.

Anrede,

doch zunächst zu den Zahlen dieses Haushaltes: Die Eckdaten des Doppelhaushaltes 2017/2018.

Die ordentlichen Erträge betragen in 2017: 380,2 Mio. €.
Das sind rund 3 % mehr als 2016.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen: 377,9 Mio. €
Damit nur 2,5 % mehr als 2016.

Somit können wir für das Haushaltsjahr 2017 von einem Überschuss in Höhe von 2,3 Mio. € ausgehen.

Auch das Haushaltsjahr 2018 sieht positiv aus:

Die ordentlichen Erträge betragen: 385,1 Mio. €.
Die ordentlichen Aufwendungen betragen: 383,0 Mio. €

Damit planen wir auch für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Haushaltsüberschuss von knapp über 2 Mio. €.

Somit schließt der Doppelhaushalt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss ab. Die Haushaltslage hat sich demnach in den letzten Jahren positiver entwickelt, als es zu erwarten war.

So konnten wir das Haushaltsjahr 2015 ebenfalls mit einem vorläufigen Überschuss von rund 5 Mio. gegenüber der Planung mit einem Defizit von 230.000 € positiv abschließen.

Nach dem aktuellen Quartalsbericht können wir auch für das Haushaltsjahr 2016 einen voraussichtlichen Überschuss von annähernd 1,0 Mio. € gegenüber einem geplanten Defizit von rund 500.000 €, und einer Verbesserung von 1,5 Mio. €, erwarten.

Damit haben wir – wenn ich die kameralen Haushaltsfehlbeträge mit in die Betrachtung einbeziehe – seit 1992, das heißt seit mehr als 20 Jahren erstmals wieder den Haushaltsausgleich erreicht.

Anrede,

diese Überschüsse dürfen bei Ihnen allerdings keine neuen Begehrlichkeiten entwickeln. Denn sie sind einerseits notwendig, um die aufgelaufenen Altdefizite der vergangenen Jahre zu kompensieren aber auch andererseits zur Finanzierung der Abschreibungen und Zinsaufwendungen beizutragen.

Diese positiven Prognosen und Planungen erlangen – bezogen auf den Defizitabbau des Schutzschirmvertrages – eine besondere Bedeutung.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wird das Ziel des Haushaltsausgleichs deutlich früher als vereinbart erreicht. Wir erreichen entgegen des geplanten Haushaltsausgleichs im Jahre 2020 den Zieleinlauf damit bereits wesentlich früher als geplant (2023).

Somit kann nach der derzeitigen Ausgangslage, es sei denn es kommen keine infektiösen Krankheiten mehr auf unseren Haushalt zu, ein vorzeitiges Verlassen des Schutzschirmvertrages als wahrscheinlich angenommen werden.

Dies ist ein Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung – die trotz der knappen Ressource Arbeitskraft – die Verwaltungsaufgaben nicht nur erledigt haben, sondern diese auch weiterentwickelt haben.

Ich erinnere an die Organisationsgutachten, an organisatorische Veränderungen – wie jetzt im Jugendamt und letztlich an die großartige Leistung der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Monaten bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen.

Aber – und das sage ich auch mit Blick auf die Personalaufgaben des Regierungspräsidiums zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/16 mit seinen Nachträgen – die Grenzen des erträglichen in der Kreisverwaltung hinsichtlich fehlender Arbeitskapazitäten sind längst erreicht und bedürfen einer besseren Personalausstattung!

Für die Verbesserung der Finanzlage haben zudem wesentlich die finanziellen Rahmendaten des Kommunalen Finanzausgleichs beigetragen.

Das KFA-Ausgleichsvolumen steigt in 2017 insgesamt um 219 Mio. € auf 4,58 Milliarden €. Das sind 5 % mehr gegenüber 2016.

Ebenfalls steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Städten und Gemeinden um 5,5 % an.

Das heißt aber auch die Verbesserung im KFA kommt überwiegend aus der höheren Finanzkraft und den höheren Steuereinnahmen unserer Städte und Gemeinden.

Sie sind das Resultat der vorgegebenen Nivellierungshebesätze des Landes für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), die zu deutlichen Erhöhungen (teilweise von über 500 Prozent) für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen führten.

Ebenso haben sich die sonstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich positiv verändert.

Das sind insbesondere die positiven Konjunkturdaten, die sinkende Arbeitslosenquote in Zusammenhang mit einer derzeitigen guten Arbeitsmarktsituation. Ein Beispiel mag das besonders darstellen:

So konnten trotz des Zugangs von Flüchtlingen ins SGB II die Zahlen dort relativ konstant gehalten werden, weil der Arbeitsmarkt viel mehr SGB II-Bezieher aufnehmen konnte als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war.

Daher ist der alleinige Blick auf die „Finanzspritze“ des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches die falsche Einschätzung für die Genesung des Haushaltes, wie es Finanzminister Dr. Schäfer als Ergebnis des Kommunalen Schutzschirms gerne darstellt.

Vielmehr hat auch der Bund

- durch eine Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft,
- durch die 100-prozentige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Dies gilt für die ersten drei Jahren.
- und die Übernahme der Kosten der Grundsicherung

die kommunalen Haushalte – gerade im Bereich der sozialen Leistungen – erheblich entlastet und zu einer solideren Aufstellung der Haushalte beigetragen.

Im Einzelnen stellt sich dies für den Doppelhaushalts-entwurf wie folgt dar:

Die Veranschlagung der sogenannten Transferaufwendungen der Sozialen Sicherung orientiert sich bei den einzelnen vorgenannten Leistungsbereichen am Rechnungsergebnis 2015 und der aktuellen Entwicklung.

Dabei ergibt sich in der Gesamtsumme für 2017 im Vergleich zu 2016 ein relativ kräftiger Anstieg um 8,8 Mio. € auf 172,6 Mio. €.

In 2018 erhöht sich der Bedarf nach der Prognose um weitere 2,6 Mio. € auf somit 175,2 Mio. €.

Dem steigenden Aufwand stehen jedoch auch Mehrerträge wie bereits oben beschrieben gegenüber: Neben der 100 %igen Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund ebenso wie die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beteiligung an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen sieht eine Erhöhung der Beteiligungsquote auf 45,1 % bzw. 43,4 % vor.

Zu den Eckdaten des Haushaltes zählen auch der Hebesatz für die Schulumlage und Kreisumlage. Auf der Basis der vom Hessischen Finanzministerium mitgeteilten KFA-Daten musste, um die im Finanzausgleichsgesetz geforderte Kostendeckung zu realisieren, der Hebesatz für die Schulumlage auf 16,0 % festgesetzt und damit gegenüber 2016 um 2 %-Punkte angehoben werden.

Ein Prozentpunkt ergibt sich alleine aus der Tatsache, dass kein Überschuss aus Vorjahren mehr vorhanden ist. Hinzukommen die Kosten, die von den betroffenen Städten und Gemeinden im Rahmen der Schülerbetreuung (Pakt am Nachmittag) bisher selbst getragen wurden und nun mit den vorliegenden Haushaltsplänen im Rahmen der kommunalen Familie über die Schulumlage finanziert werden.

Auf der anderen Seite war es möglich – auch aufgrund der bereits beschriebenen Rahmenbedingungen, die Kreisumlage um 1 Prozentpunkt auf 39,59 % (Stadt Gießen: 41,26 %) zu senken. Auch Dank der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen.

Anrede,

lassen Sie uns noch einen Blick auf den Gesamtansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen werfen. Dieser ist wichtig, weil auch das

Regierungspräsidium in seiner Haushaltsgenehmigung diesen explizit beachtet.

Der Gesamtansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 47,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 (ein Plus von 3,2 Mio €) und 48,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 (ein Plus von 0,9 Mio. €).

Grund für diese Steigerungen sind neben den Auswirkungen der Tarifierhöhungen, die auf rund 1,2 Mio. € zu beziffern sind, ein Mehrbedarf durch:

- Stufensteigerungen nach dem TVÖD
- Neue Stellen aus dem Stellenplan 2016, die jetzt ganzjährig zu Buche schlagen
- Erhöhung der Versorgungsumlage
- Besetzung aller Stellen im Jobcenter (15 Prozent beteiligt)
- Entgelte für befristet beschäftigte in der KVHS, um ein ausreichendes Angebot an Integrationskursen anbieten zu können.
- Anstieg der Beihilfen an Versorgungsempfänger

Den Planansätzen 2018 liegt eine erwartete Tarifsteigerung um 2 % zugrunde.

Der Stellenplan des Haushaltes 2017 umfasst nach Wegfall der nicht mehr erforderlichen Planstellen und der Einstellung von lediglich 7,96 neuen Stellen insgesamt 734,33 Planstellen. Hiervon entfallen 124,13 Planstellen auf das Jobcenter.

In 2018 wird der Stellenplan nur um eine halbe Stelle auf insgesamt 734,81 ausgeweitet. Diese Stellenplanerweiterungen erfüllen längst nicht den Personalbedarf. Sie sind ein „Schmerzpflaster“, die die Schmerzen, aber nicht die Ursachen der Schmerzen bekämpft.

Anrede,

dieser Doppelhaushalt ist nicht nur ein Patient auf den Weg zur Genesung, sondern dieser Doppelhaushalt setzt auch klare Signale für die Zukunft. Denn Gesundheit ist für einen Haushalt kein Selbstzweck sondern er dient den Menschen dieses Landkreises

- der Gestaltung des ländlichen Raumes,
- der Stärkung der sozialen Teilhabe und
- der Bildung für alle ! Sei es der Erhalt der Grundschulen und deren Weiterentwicklung (Stichwort Grundschule in Staufenberg), der Ganztagsbetreuung an den Schulen und die Herstellung von guten Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler.

Und spätestens an dieser Stelle sind wir auch beim Thema Investitionen.

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Gesamtinvestitionen in unsere Infrastruktur insgesamt 17 Mio. €. Unter Berücksichtigung investiver Zuweisungen und der ordentlichen Tilgung ergibt sich hieraus eine Nettoneuverschuldung von 3,65 Mio € ohne Anrechnung des Gefahrenabwehrzentrums (1,5 Mio €).

In 2018 wollen wir insgesamt 18,8 Mio. € investieren. Hier beträgt die Nettoneuverschuldung ebenfalls ohne das Gefahrenabwehrzentrum (= 2,85 Mio. €) lediglich noch 2,1 Mio. €.

Mit diesen geplanten Investitionen liegen wir für die beiden Haushaltsjahre mit rund 3 Mio. € über den Investitionen des Doppelhaushaltes 2015/2016. Dies ist eine Wende in der Haushaltspolitik, nachdem wir seit 1998 kontinuierlich Investitionsschulden abgebaut haben.

Dies halte ich aber als Finanzdezernentin in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage für vertretbar.

Die Zinssätze für Investitionskredite betragen derzeit 0,9 % für eine Laufzeit von 10 Jahren und 1,6 % für eine 30-jährige Laufzeit.

Dies sind gute Rahmenbedingungen für notwendige Investitionen in die Infrastruktur. Denn eines darf verantwortliche Finanzpolitik nicht machen: Zu Lasten der Infrastruktur sich kaputt sparen! Vielmehr heißt es Verantwortung für die Menschen in der Region zu übernehmen und in Schulen, Straßen und weitere Infrastruktur zu investieren.

Und so stellt sich abschließend auch die rhetorische Frage: Wenn nicht jetzt, wann dann !

Dieser Doppelhaushalt ermöglicht klare politische Akzente, die ich unter 3 Leitlinien stellen möchte:

Erstens

Eine dienstleistungsorientierte Verwaltung muss sich stetig fortentwickeln.

Hierfür stehen die geplanten Projektkosten zur weiteren

- Umsetzung des eGovernments in Höhe von 100.000EUR
- 200.000 EUR Investitionskosten für die Einführung des papierlosen Rechnungs- und Anordnungswesens. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf eine fristgerechte Zahlung unserer Rechnungen lassen wir uns derzeit als mittelstandsfreundliche Kommunen zertifizieren.
- Im Bereich der Zentralen Dienste können wir erstmals nach erfolgter Vereinbarung mit dem Jobcenter eine Kostenerstattung von 100.000 € für unsere Dienstleistungen in der Poststelle vorsehen.

- Zur Fortführung der Verwaltungsreform und für die Erarbeitung eines neuen Leitbildes sowie für die Erweiterung der Balance Score Cards zusätzliche 30.000 € in jedem Jahr eingestellt.

Zweitens

Die Stärkung des ländlichen Raums braucht Investitionen, die Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und den Bürgern vor Ort – aber auch mit Anschubfinanzierungen für neue Ideen

Vieles ist für die Stärkung des ländlichen Raumes erreicht worden. Aktuell sind fast 80 Prozent des Landkreises mit Breitband versorgt. Bis Ende 2017 wird die Breitbandversorgung abgeschlossen sein. Und trotzdem werden wir uns als digitaler Landkreis weiterentwickeln müssen.

Eine Studie zu den Bedarfen der Zukunft, den direkten Glasfaseranschluss für unsere Schulen wird uns Maßnahmen aufzeigen, die uns als digitaler Landkreis wettbewerbsfähig machen. Diese Studie wird mit Bundesmitteln unterstützt.

Wir wollen zudem die Mobilität im ländlichen Raum unterstützen. Schlüsselprojekte hierfür sind die Reaktivierung der Lumdatalbahn und die Horlofftbahn.

Derzeit gibt es hierzu Gespräche mit dem Land Hessen. Die noch nicht fertige NKU-Analyse wird zeigen, dass für solche im Verhältnis relativ kleine Projekte wie die Lumdatalbahn das standardisierte Verfahren an seine Grenzen stößt.

Deshalb wird man für eine erfolgreiche Realisierung in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen auch zu einer neuen Bewertung kommen müssen, die Kriterien wie Stärkung des ländlichen Raumes mehr Platz bei der Bewertung dieser Projekte einräumen. Um ein klares Zeichen für die Lumdatalbahn zu setzen, findet sich ein Ansatz von 50.000 € für die Pflege und Erhalt der Schienen im Doppelhaushalt wieder.

Für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wurde in der Haushaltsplanung der vom Kreistag beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan des Jahres 2014 zu Grunde gelegt. Dieser ist weiterhin umzusetzen und fortzuschreiben. Die entsprechenden Haushaltsansätze für die Instandhaltung und Aufrüstung der Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen des Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes wurden angepasst. Ebenfalls wurde die Förderung der Hilfeleistungsorganisationen des Katastrophenschutzes für Wasserrettung, Höhenrettung, JUH und DRK aktualisiert.

Im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes soll in 2017 eine Drehleiter für den Standort Buseck beschafft werden, außerdem ist die Anschaffung eines Gerätewagens „Atemschutz“ vorgesehen. Der Finanzbedarf hierfür beträgt 635.000 €.

Mit dem beabsichtigten Bau des Gefahrenabwehrzentrums gemeinsam mit der Stadt Gießen sollen die räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte Gefahrenabwehr verbessert werden. Ebenso soll das Ehrenamt in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren gestärkt werden. Indem das feuerwehrtechnische Zentrum die Ehrenamtlichen durch Wartung und Reparatur entlastet. Für das Haushaltsjahre 2017 wurden insgesamt 1,5 Mio. € und 3,85 Mio. € in 2018 eingeplant. Darüber hinaus steht für die Auftragsvergabe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,35 Mio. € in 2018 zur Verfügung.

Auch das Altbau-Beratungs- und Informationszentrum in Grünberg wird durch die Haushaltsentwürfe 2017 und 2018 unterstützt. Mit jeweils einem Zuschuss von 50.000 € pro Haushaltsjahr wird es dazu beitragen, die Identität unsere Dörfer zu erhalten und Interessierte, die sich für die Sanierung eines Altbaus entschieden haben oder vor einer solchen Entscheidung stehen mit qualifizierter Beratung zu unterstützen.

Und „last but not least“ soll die begonnene Marketingstrategie „Gutes aus der Region“ weiterentwickelt und fortgesetzt wird. Hierzu gehört auch die Unterstützung heimischer Lebensmittelerzeuger, durch

Aufklärungskampagnen faire Preise zu erzielen. Die begonnene mittelhessische Initiative der zur Sicherung der noch verbliebenen regionalen Schlachtstätten wird fortgesetzt.

Die aktuelle Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung weitere Standorte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zu schließen und in der Asklepios Klinik zu konzentrieren zeigt einmal mehr – dass wir vor einer hohen Herausforderung stehen, wenn es um die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum geht. Zwischenschritte wurden geschafft. So z. B. mit dem medizinischen Versorgungszentrum in Allendorf/Lumda.

Weitere Schritte müssen folgen. Deshalb sieht der Haushalt einen Beitrag vor, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

So erhöhen wir in den beiden Haushaltsjahren die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen und der medialen Betreuung von Projekten um 10.000 € auf 50.000 €. Mit diesen Mitteln sollen die Projektlösungen für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum unterstützt werden.

Zu mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger soll auch die Umsetzung des Projektes „1.000 Ersthelfer“ für den Landkreis Gießen führen. Hierzu sind die entsprechenden Mittel in von 17.700 € im Ergebnishaushalt und 85.000 € im Finanzhaushalt für den Aufbau einer „Ersthelfer-App“ vorgesehen.

Aufgrund des Flüchtlingsstroms sind auch mehr Familien zur Betreuung in den Landkreis gekommen. Daher werden wir auch das Projekt „Runde Sache“ fortführen und sogar mit weiteren 50.000 € auf 178.500 € erweitern.

Drittens

Unser Landkreis soll sich durch gute Bildung, soziale Teilhabe für alle und sozialen Frieden auszeichnen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltes ist der Schulträgerhaushalt mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 41,7 Mio. € in 2017 und 42,7 Mio. € in 2018.

Die Standortsicherung unserer Grundschulen ist eines der bildungspolitischen Ziele. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gefährdete Grundschulstandorte zu sichern. Ausnahme hierzu ist das Grundschulkonzept in Staufenberg. Der Neubau einer Grundschule soll sie Standorte in Mainzlar und Daubringen ersetzen.

Hierzu ist im Haushalt für das Jahr 2017 eine Summe in Höhe von 150.000 € für einen Architektenwettbewerb vorgesehen. In 2018 ist neben einem weiteren Ansatz von 200.000 € eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant.

Der Ortsteil Treis soll selbst entscheiden, ob die Grundschule in der neuen Schule aufgehen soll oder am Standort solange erhalten bleiben soll, wie es die dortigen Schülerzahlen zulassen.

In die Grundschulen sind Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. € in 2017 und 1,5 Mio. € in 2018 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,9 Mio. € vorgesehen.

Die wichtigen Maßnahmen sind:

- Grundschule Grünberg; Nichtenergetischer Teil der Sanierung
- Grundschule Pohlheim-Garbenteich; Neubau von Klassen- und Funktionsräumen
- Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg; Abriss und Neubau Schulkomplex
- Grundschule Staufenberg; Neubau Zentrale Grundschule
- Grundschule Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg; Um- und Anbau der Grundschule

Bei den Gesamtschulen sind ebenfalls größere Investitionen geplant. In 2017 6,7 Mio. € und in 2018 1,2 Mio. €

Auch hier nenne ich Ihnen die wesentlichen Projekte:

- Gesamtschule Grünberg; Einrichtung Neubau, IT-Ausstattung im neuen Schulklassentrakt sowie Bau eines neuen Schulklassentraktes
- Gesamtschule Hungen; Sanierung Haus 7
- Gesamtschule Linden; Abriss alter Sporthalle und Neubau einer Zweifeld-Sporthalle bei gleichzeitiger Kostenbeteiligung der Stadt Linden in Höhe
- Gesamtschule Linden; Energetische Sanierung
- Gesamtschule Lollar; Neubau eines Schulklassentraktes und Abriss Haus D
- Gesamtschule Pohlheim; Lüftungs- und elektrotechnische Sanierung, Brandschutz und Modernisierung der Naturwissenschaften
- Gesamtschule Wettenberg; Sanierung der Naturwissenschaften

Anrede,

der Landkreis Gießen bekennt sich zur Inklusion. In der letzten Legislaturperiode ist es gelungen, die Schule für Lernhilfe in Linden erfolgreich in die „Anne-Frank-Schule“ zu inkludieren. Das Land Hessen hat nun die „inkluisiven Bündnisse“ ins Leben gerufen. Der Landkreis Gießen ist Teil dieses Programmes.

Es ist das Ziel, der Kreiskoalition zwei Förderschulen im Landkreis zu erhalten, solange eine Nachfrage durch die Eltern besteht. Spätestens im kommenden Schulentwicklungsplan sollen die Schwerpunktschulen für die Inklusion benannt werden.

Auch die Brandschutztechnische Sanierung der Kreisberufsschule „Willy-Brandt-Schule“ ist im Haushalt vorgesehen. Weiterhin geplant sind Verbesserungen im Bereich der Fachräume.

Die Kreisvolkshochschule in Lich soll eine umfassende Sanierung des Gebäudes erfolgen.

Der Gesamtausgabebedarf beträgt gemäß eines Gutachtens insgesamt 4,3 Mio. €. Die energetische Sanierung soll aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes durchgeführt werden. Für Innensanierung, Brandschutz, Decken, Sanitäranlagen, Fußböden sowie Wasser- und Abwasserleitungen sind insgesamt 1,7 Mio. zu veranschlagen.

Anrede,

das Zusammenleben in unseren Dörfern und Städten wird durch ehrenamtliche Angebote wesentlich bestimmt. Hierzu gehört der Sport, die Kultur und vieles mehr.

Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre das Zusammenleben nicht nur ärmer, auch das Freizeitangebot nicht in dieser Qualität vorhanden. Deshalb wollen wir das Ehrenamt weiterhin stärken und fördern und lassen die finanziellen Mittel für die Sport- und Kulturförderung unangetastet.

Mehr noch für den Bereich der Förderung der Kultur im ländlichen Raum werden zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € (damit 10.000 €) eingestellt. Diese sollen u. a. dazu dienen einen Kulturförderpreis auszuschreiben.

Der Landkreis stellt weiterhin den sporttreibenden Vereinen die kostenfreie Nutzung der kreiseigenen Sporthallen zur Verfügung. Ebenso bleiben die Übungsleiterzuschüsse sowie die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle des Sportkreises Gießen unverändert.

Für die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes für die Schulen und unter Berücksichtigung des Vereinssportes sind in diesem Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Anrede,

ein starkes Ehrenamt wird uns auch bei der Frage der Zukunft helfen: Wie kann die Integration der Menschen, die vor Krieg und Gewalt geflohen sind, gelingen ?

Gerade das Ehrenamt – die vielen Engagierten rund um unsere Flüchtlingsunterkünfte – haben in den letzten 2 Jahren Großes geleistet. Herzlichen Dank!

Diese demografische Wandel und die Zuwanderung wird uns vor viele Aufgaben stellen. Und eine davon – die wir zusammen mit den Kommunen meistern wollen, wird die Frage nach bezahlbarem Wohnraum sein. Hierbei möchte ich betonen, dass bezahlbarer Wohnraum nicht erst durch die Zuwanderung knapp wurde, sondern gerade junge und ältere Menschen sowie Familien diesen Wohnraum suchen.

Demografischer Wandel und auch das Anwachsen von Menschen, die im Alter auf Leistungen angewiesen sind, machen den Bedarf an bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum deutlich. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis ein Wohnraumversorgungskonzept ausgeschrieben.

Wir wollen die heterogene Situation unserer Teilräume betrachten und zu regional angepassten Lösungen bei der Wohnraumbeschaffung beitragen.

Arbeit und Ausbildung sind neben dem Wohnraum die wichtigsten Voraussetzungen für die Integration der Geflüchteten und Zuwanderer. Daher führt der Landkreis Gießen die verschiedensten Projekte im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets durch. Beispiele hierfür sind: Integration Move, ALLM-Projekt und aktuell das neue gestartete Projekt „Dreisprung in der Ausbildung“.

Sie sehen der Doppelhaushalt 2017/18, er ist nicht nur ein Zahlenwerk, sondern er steht für eine Politik, die die Potentiale unserer Landkreises nutzt und diese stärkt.

Mit klaren bildungspolitischen und sozialintegrativen Zielen, sieht dieser Doppelhaushalt Investitionen in die Zukunft und die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes vor.

Und dies gelingt, meine Damen und Herren, erstmals seit vielen Jahren mit einer positiven Gesamtentwicklung im Ergebnishaushalt.

Anrede,

Und trotzdem gilt weiterhin: Der Gesundheitszustand des Patienten „Kreisfinanzen“ ist noch nicht stabil ! Wir müssen weiterhin aufpassen, dass sich der Zustand nicht wieder verschlechtert.

Sie wissen ja:

„Risiken und Nebenwirkungen sind den Packungsbeilagen zu entnehmen !“

Für die Beratungen in ihren Fraktionen sowie in den parlamentarischen Gremien wünsche ich einen guten und konstruktiven Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider,
Landrätin